



Gesundheits- und Sozialkommission

06.0622.02

An den Grossen Rat

Basel, 10. Januar 2007

Kommissionsbeschluss
vom 10. Januar 2007

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission
des Grossen Rates

zum

Bericht und Ratschlag Nr. 06.0622.01

betreffend

Bericht zur aktuellen Situation im Drogenbereich

sowie

**Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre
2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen**

- **Kontakt- und Anlaufstellen (K+A)**
- **Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung)**
- **Step Out (Nachsorgestelle)**

vom 1. November 2006

1. Ausgangslage

Im März 2006 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt für die Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), welche von der Suchthilfe Region Basel (SRB) geführt werden, Betriebskostenbeiträge bewilligt. Diese waren auf ein Jahr beschränkt. Grund für diese Beschränkung war einerseits die Haltung des Kantons Basel-Landschaft, der seine weitere Beteiligung an der Finanzierung der K+A auf Grund der Besucherfrequenzen von substanzabhängigen Personen neu festlegen wollte, andererseits war geplant, die drei einzelnen Subventionen, welche für die von der SRB geführten Institutionen gewährt werden, zusammenzufassen und der SRB eine verbesserte Möglichkeit zu geben, die Mittel bedarfsgerecht einzusetzen. Dieser konsolidierte Ratschlag liegt nun vor. Gleichzeitig legt die Regierung einen Bericht über die aktuelle Situation im Drogenbereich vor.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat das Geschäft 06.0622.01 des Regierungsrates betreffend Bericht zur aktuellen Drogensituation und Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2006 an die Gesundheits- und Sozialkommission überwiesen. Die Gesundheits- und Sozialkommission hat den Ratschlag an ihrer Sitzung vom 29.11.2006 beraten. Anwesend an dieser Sitzung waren Regierungsrat Carlo Conti, Andreas Faller (Bereichsleiter Gesundheitsdienste Gesundheitsdepartement Basel-Stadt), Frau Eveline Bohnenblust (Leiterin Abteilung Sucht) und Eric Odenheimer (stellvertretender Kantonsarzt). Die Kommission hat den vorliegenden Bericht in ihrer Sitzung vom 10. Januar 2007 verabschiedet.

3. Erwägungen der Kommission

3.1. Bericht zur aktuellen Situation im Drogenbereich

Die Situation im Suchtbereich ist einem ständigen Wandel unterworfen. Schon lange ist nicht mehr der alleinige Konsum von Opiaten das wesentliche Problem. Dieser wurde zunehmend von polytoxikomanem Verhalten, dem Konsum von Opiaten in Kombination mit z.B. Alkohol und Medikamenten abgelöst. Das Kollektiv der Opiatkonsumierenden wird im Durchschnitt älter, da es deutlich weniger junge Opiatabhängige gibt und da die Abhängigen seltener an AIDS oder Überdosen versterben. Zunehmend ist hingegen die Anzahl Personen, welche Kokain oder Designerdrogen, ob allein oder in Kombination mit Alkohol, konsumieren.

Diese Entwicklung muss Anlass sein, die Aktivitäten des Kantons zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Leider war in den letzten Jahren die Situation in der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements, respektive ihrer Vorgängerstrukturen, durch häufige personelle Wechsel gekennzeichnet. Es entstand der Eindruck, dass das Departement nur ungenügend auf neue Entwicklungen reagieren konnte und dass die Suchtproblematik im Kanton Basel-Stadt weniger aktiv bearbeitet denn passiv verwaltet wurde.

Die Kommission geht davon aus, dass sich unter den neuen Strukturen und der neuen personellen Leitung eine Stabilisierung der Abteilung ergeben hat und eine Konsolidierung

der Suchtarbeit auf dem Gebiet der illegalen und der legalen Drogen folgen wird, wie dies angekündigt worden ist.

Die Kommission nimmt vom Bericht zur aktuellen Situation im Drogenbereich Kenntnis. Sie ist mit den Vertretern des Gesundheitsdepartements übereingekommen, dass an der Sitzung der Gesundheits- und Sozialkommission vom 28. März 2007 eine ausführliche Darstellung der Suchtpolitik im Kanton Basel-Stadt erfolgen wird. Insbesondere sollen folgende Gebiete, welche zum Teil bereits von der Abteilung Sucht im vorliegenden Bericht angeschnitten worden sind, erörtert werden.

- Besondere Angebote für gefährdete Jugendliche und jugendliche Abhängige von illegalen und legalen Drogen
- Stellenwert der Vier-Säulen-Politik in der Suchtpolitik des Kantons Basel-Stadt für illegale und legale Drogen
- Stellenwert der einzelnen Säulen innerhalb dieses Konzeptes, insbesondere:
 - o Präventionsmöglichkeiten bei illegalen und legalen Drogen
 - o Schadensminderung und Überlebenshilfe im Lichte des Case Management: sind neue Vorgehensweisen notwendig?
 - o Stellenwert der abstinenzorientierten Behandlung bei illegalen und legalen Drogen
- Integration der Präventions- und Betreuungsarbeit für Abhängigkeiten von legalen und illegalen Drogen
- Reaktionsmöglichkeiten des Kantons und der subventionierten Institutionen auf die sich in einem ständigen Wandel befindlichen Verhältnisse des Suchtgeschehens
- Bedarf an neuen und veränderten Angeboten an die verschiedenen Segmente der substanzabhängigen Personen
 - o Angebote für Opiatsüchtige, die älter werden und früher als Nichtsüchtige pflegebedürftig werden
 - o Angebote für Kokain-Süchtige und Personen, welche von Designerdrogen abhängig sind
 - o Tagesstrukturen und niederschwellige Wohnangebote für Substituierte
- Kooperation zwischen kantonalen und subventionierten Institutionen. Koordination der Leistungsvereinbarungen der einzelnen Institutionen; Effizienzsteigerung durch Vermeiden von Doppelspurigkeiten und Transparenz zwischen den verschiedenen Angeboten.
- Stabilisierung der Situation im öffentlichen Raum
- Notwendigkeit einer Revision des kantonalen Drogen- und Alkoholgesetzes
- Kooperation mit anderen Kantonen und dem angrenzenden Ausland

3.2. Ratschlag betreffend Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel (SRB)

3.2.1. Allgemeines

Über die Funktion der einzelnen von der SRB betriebenen Institutionen und deren Verdienste kann auf die Vorlagen 05.1032.01 und 03.1603 (alt 9313) des Regierungsrates und den Bericht 05.1032.02 der Gesundheits- und Sozialkommission verwiesen werden. Es ist weiterhin unbestritten, dass die Leistungen, welche von diesen Institutionen erbracht werden, von hoher Qualität sind, dass sie notwendig sind, um eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Leistungsbezüger zu verhindern, und dass sie mithelfen, die Beeinträchtigung

gen des öffentlichen Raums durch die Sucht nach illegalen Drogen auf den öffentlichen Raum zu reduzieren.

Die Kommission begrüsst, dass es gelungen ist, eine einzige Vorlage zu präsentieren, welche die bisherigen separaten Subventionen an die SRB zum Betrieb der K+A, des Drop In und des Step Out zusammenfasst. Für die Auflistung der einzelnen Leistungsaufträge mit einer Zusammenfassung der vereinbarten Aufgaben und für die detaillierten finanziellen Daten zur SRB und den einzelnen Institutionen wird auf die Vorlage des Regierungsrates 06.0622.01 verwiesen. Der Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission wird auf wesentliche Neuerungen zu den einzelnen Institutionen hinweisen.

Die Kommission dankt dem Departement, dass es ihrer Forderung nachgekommen ist, die finanziellen Verhältnisse der SRB und der einzelnen subventionierten Institutionen separat und klarer als in der letzten Vorlage darzustellen und dass es möglich war, die Vorlage früher an den Grossen Rat zu überweisen als im vorangehenden Jahr. Erneut wird aber der Wunsch geäussert, dass die Vorlage früh genug dem Grossen Rat zur Behandlung überwiesen werden möge, damit dieser sie vor Inkrafttreten verabschieden kann.

3.2.2. Suchthilfe Region Basel

Die SRB geriet wegen eines unbefriedigenden Geschäftsverlaufes im Jahr 2005 in Liquiditätsprobleme, welche mit kurzfristigen Überbrückungskrediten vorübergehend gelöst werden konnten. Sanierungsmassnahmen, unter anderem durch den Verkauf von Liegenschaften, und der Verzicht auf Forderungen führten dazu, dass der Verein tatsächlich nicht überschuldet ist, und dass Liquiditätsprobleme nicht wieder auftreten sollten. Der Vereinsvorstand überwacht die Geschäftsentwicklung laufend und ist so in der Lage, notwendige Massnahmen zu ergreifen, um die Vereinstätigkeit fortführen zu können. Der Verein konnte seinen Verpflichtungen in der Vergangenheit vollumfänglich nachkommen.

Der Gesamtbetrag der bisherigen drei Subventionen an die SRB zum Betrieb von K+A, Drop In und Step Out belief sich für das Jahr 2006 auf CHF 2'965'000. Der beantragte Subventionsbetrag zugunsten der SRB für den Betrieb von K+A, Drop In und Step Out während der Jahre 2007 bis 2009 beläuft sich auf unverändert CHF 2'965'000. Neu werden 90% des Gesamtbetrages, welcher der SRB gewährt wird, fix den einzelnen Institutionen zugeteilt. Die restlichen 10% sollen der SRB einen Handlungsspielraum gewähren, indem sie diese flexibel in den drei Institutionen einsetzen kann und so auf Veränderungen hinsichtlich Nachfrage und Bedürfnisse reagieren kann.

3.2.3. Kontakt- und Anlaufstellen (K+A)

Der Leistungsauftrag an die K+A wurde in die neue Subventionsperiode im Wesentlichen unverändert übernommen.

Insbesondere konnte dem neuen Leistungsauftrag noch nicht die definitive Evaluation zugrunde gelegt werden, welche das Vorplatzmanagement betrifft. Im Sinne eines Pilotprojektes wurde ab Anfang 2006 das Vorplatzmanagement den Betreibern der K+A übertragen. Dieses Projekt wurde monatlich evaluiert, eine Schlussevaluation ist vorgesehen, sobald die Daten für das gesamte Jahr 2006 vorliegen. Sollte diese Evaluation ein positives Ergebnis haben, wird auch die Vorplatzbetreuung in den Leistungsauftrag aufgenommen werden.

Auf Wunsch des Kantons Basel-Landschaft wurde während dreier Wochen im Jahr 2006 eine Erhebung über die Herkunft der Klientschaft der K+A durchgeführt. Da die Erhebung niederschwellig erfolgte, waren ca. 16% der Ergebnisse nicht verwertbar und die Resultate sind mit Vorsicht zu interpretieren. Es wurde geschätzt, dass ca. 24% der Nutzer und Nutzerinnen der K+A aus dem Kanton Basel-Landschaft stammen. Aufgrund dieser Ergebnisse und der verkürzten Öffnungszeiten reduzierte Basel-Landschaft seinen jährlichen Beitrag für die Jahre 2007-2009 von CHF 1'000'000 auf CHF 700'000. Nach intensiven Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die Differenz zwischen diesem und dem bisherigen Beitrag, d.h. CHF 300'000 pro Jahr, für das Jahr 2007, eventuell auch 2008, hälftig zwischen den beiden Basel aufgeteilt wird. Der Kanton Basel-Landschaft wird also 2007 einen Gesamtbetrag an den Betrieb der K+A von CHF 850'000 leisten.

Die Kommission hofft, dass im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Lösung gefunden wird, welche die Mitbeteiligung des Kantons Basel-Landschaft mindestens in diesem Rahmen sichert. Eine weitere Reduktion des Beitrags würde unweigerlich dazu führen, dass die Leistungen der K+A in den folgenden Jahren reduziert werden müssten.

Im Weiteren empfindet es die Kommission als störend, dass Einwohner weiterer Kantone in nicht unbedeutendem Mass von der Institution der K+A profitieren, sich diese Kantone bisher aber nicht an den Kosten beteiligen. Sie unterstützt aber das Departement in seinem Bestreben, das Angebot der K+A möglichst niederschwellig zu erhalten.

3.2.4. Drop In

Ziel des Leistungsangebotes von Drop In ist es, Abhängigkeit von psychotropen Drogen und ihre Folgeschäden zu verhüten, bestehenden Drogenkonsum bis zur Abstinenz zu vermindern und eine Reintegration der Klientinnen und Klienten zu fördern.

Das Angebot steht allen Hilfesuchenden zur Verfügung, konzentriert sich aber auf Einwohner des Kantons Basel-Stadt. Hilfesuchende mit ausserkantonalem Wohnsitz werden an die Beratungsstellen ihres Wohnortes weiter verwiesen.

Der Subventionsvertrag 2007-2009 weist keine wesentlichen Änderungen im Vergleich mit dem bisherigen auf. Der Leistungsauftrag wurde hingegen leicht verändert. Das Angebot von Psychotherapien im Einzelfall wurde gestrichen. Neu in den Leistungsauftrag wurden übernommen:

- Die Verpflichtung, im Rahmen des Case Managements mit dem Bereich Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements zusammenzuarbeiten und anzuerkennen, dass bei der delegierten Fallübergabe das Controlling bei der Abteilung Sucht liegt.
- Die Verpflichtung, während der laufenden Subventionsperiode, spätestens bis Ende 2007, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sucht und weiteren Leistungserbringern im Bereich einen Leistungsauftrag für die Suchtberatung zu erarbeiten. Dieser differenzierte Leistungsauftrag soll zum Ziel haben, eine gemeinsame Datenbasis zur Optimierung der Beratungsangebote zu schaffen, die Effizienz durch Vermeidung von Doppelspurigkeiten zu steigern und Transparenz über das Angebot zu erhalten.
- Schaffung eines Qualitätsmanagements und Zertifizierung QuaTheDA
- Sofortiges Verweisen von ausserkantonalen und ausländischen Hilfesuchenden an die Beratungsstellen ihres Wohnortes ohne erste Abklärung.

3.2.5. Step Out

Die Nachsorgestelle Step Out stellt die ambulante Betreuung drogenabstinenter Menschen im Nachgang zur Entzugs- und Rehabilitationsbehandlung sicher. Sie betreut auch Menschen im Methadonprogramm ohne Nebenkonsum.

Der Betriebsbeitrag wurde so bemessen, dass er die jährliche Betreuung von 100 Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Basel-Stadt sichert. Die zu erbringenden Leistungen wurden im Wesentlichen aus dem bisherigen Leistungsauftrag übernommen. Neu wurden eingeführt:

- Verpflichtungen analog der ersten drei Punkte des neuen Leistungsauftrags an das Drop In (vgl. 3.2.4)
- Step Out bietet Hilfe auch an beim Erhalten bestehender Arbeits- und Ausbildungsplätze und bestehender Wohnmöglichkeiten.
- Das Angebot richtet sich ausschliesslich an Einwohner des Kantons Basel-Stadt; Personen, welche nicht im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz haben, dürfen nicht betreut werden.

Die letzte Regelung beruht darauf, dass der Kanton Basel-Landschaft keine weiteren Beiträge leisten und auf den Bezug von Leistungen verzichten wird.

3.2.6. Entzugsklinik Cikade

Die Klinik Cikade bietet Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen für Abhängige illegaler Suchtmittel an und stellt somit neben den Abteilungen für Abhängigkeitskrankheiten der UPK ein weiteres Angebot des kantonalen stationären Angebots für Suchtkranke dar. Sie figuriert auf der Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft. Es werden von Basel-Stadt keine Betriebskostenbeiträge geleistet.

Nach Auslaufen des bisherigen Tarifvertrags Ende März 2005 bestand ein vertragsloser Zustand, während dessen Aufenthalte in der Klinik Cikade vom Kantonsärztlichen Dienst wie andere ausserkantonale Hospitalisationen bewilligt werden mussten.

Nach längeren Verhandlungen konnte ein Tarifvertrag für die Jahre 2007 bis 2009 abgeschlossen werden, mit welchem sich der Kanton Basel-Stadt verpflichtet, die Differenz zwischen der Tagespauschalen und den Garantenleistung der Krankenversicherer während maximal 60 Tagen zu leisten. Mit einem Kostendach wurde die jährliche Maximalleistung auf CHF 600'000 begrenzt. Die Ansätze der Tagespauschalen für Patientinnen und Patienten aus Basel-Stadt entsprechen denjenigen für Patientinnen und Patienten aus Basel-Landschaft.

In den Betriebsrechnungen 2004 und 2005 der Klinik Cikade wurden noch auf der Ertragsseite „Subventionen Basel-Stadt“ angegeben. Dabei handelt es sich aber um ein Verbuchungsproblem: Beiträge nach KVG wurden als Subventionen verbucht. Diese Fehlbuchung wurde erst im Herbst 2005 korrigiert. In den kommenden Betriebsrechnungen müssen die KVG-Beiträge von Basel-Stadt korrekt verbucht sein.

4. Antrag an den Grossen Rat

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat mit 12 Stimmen ohne Gegenstimme bei einem Mitglied im Ausstand, den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen.

Die Kommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2007 verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Gesundheits- und Sozialkommission

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Macherel', with a stylized, flowing script.

Philippe Macherel

Grossratsbeschluss

betreffend

Gewährung von Betriebskostenbeiträgen an die Suchthilfe der Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die Einrichtungen Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Drop In (ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle)

vom xx. Februar 2007

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag 06.0622.01 des Regierungsrates vom 1. November 2006 und in den Bericht 06.0622.02 seiner Gesundheits- und Sozialkommission vom 10. Januar 2007 beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Suchthilfe Region Basel für den Betrieb der drei Kontakt- und Anlaufstellen, der Beratungsstelle Drop In sowie der Nachsorgestelle Step Out für die Jahre 2007 bis 2009 eine nicht indexierte Subvention in Höhe von CHF 2'965'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.